

Kontakt: info@publica.ch  
Telefon: +41 58 485 21 11

Pensionskasse des Bundes  
PUBLICA  
Eigerstrasse 57  
3007 Bern

**Anmeldung Altersleistungen**  
**Anmeldung Leistungen nach Sozialplan**

Dieses Formular muss PUBLICA mindestens 3 Monate vor dem Rentenbeginn zusammen mit allen notwendigen Beilagen eingereicht werden.

**1. Personalien der versicherten Person**

Name	Vorname	
Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Land
SV-Nr.	Geburtsdatum	Zivilstand
E-Mail-Adresse (Geschäft)	E-Mail-Adresse (Privat)	
Telefon (Privat)	Mobile	
Nationalität 1	Nationalität 2	

**2. Personalien der Ehegattin oder des Ehegatten / der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners**

Name und lediger Name	Vorname	Geburtsdatum
SV-Nr.	Datum der Eheschliessung / Eintragung der Partnerschaft	



### 3. Anspruchsberechtigte Kinder

Name	Vorname
SV-Nr.	Geburtsdatum

Name	Vorname
SV-Nr.	Geburtsdatum

Name	Vorname
SV-Nr.	Geburtsdatum

Für Kinder, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und sich noch in Ausbildung befinden oder die im Sinne des IVG zu mindestens 70 Prozent invalid sind, sind PUBLICA die Beilagen gemäss Ziffer 9 zuzustellen.

### 4. Überbrückungsrente (bei Altersrücktritt vor dem ordentlichen AHV-Alter)

- Ganze  
 Halbe  
 Keine

#### Finanzierung Anteil versicherte Person:

- Kürzung der Altersrente ab Rentenbeginn  
 Kürzung der Altersrente ab ordentlichem AHV-Alter  
 Auskauf vor Rentenbeginn (zwingend Formular Einkauf auf publica.ch unter «Einkauf» ausfüllen und dieser Anmeldung beilegen)

### 5. Einkauf der Altersrente bei Altersrücktritt vor dem vollendeten 65. Altersjahr (gilt nicht für Honorarbeziehende im Vorsorgewerk Bund)

Sofern die versicherte Person in ihrem Vorsorgeplan keine Vorsorgelücke aufweist, hat sie die Möglichkeit, durch einen Einkauf ihre Altersrente maximal bis zur Höhe ihrer versicherten Invalidenrente zu erhöhen. Ist ein solcher Einkauf (sofern möglich) erwünscht?

- Ja (zwingend Formular Einkauf auf publica.ch unter «Einkauf» ausfüllen und dieser Anmeldung beilegen)  
 Nein

Wenn ja:

- Sobald PUBLICA das Anmeldeformular erhalten hat, wird der versicherten Person (sofern möglich) eine Offerte zugestellt. Entscheidet sich die versicherte Person definitiv für einen Einkauf, wird sie von PUBLICA eine Rechnung erhalten.
- Der Einkauf muss vor der Pensionierung beglichen sein. Trifft das Geld erst nach dem Altersrücktritt der versicherten Person bei PUBLICA ein, wird es zurückerstattet.



## 6. Kapitalbezug

Wurden die Altersleistungen ganz oder teilweise als Kapitalbezug verlangt?

- Ja  
 Nein

Ein Kapitalbezug muss gemäss Anmeldefrist im gültigen Vorsorgereglement/Vorsorgeplan schriftlich bei PUBLICA beantragt werden (siehe Merkblatt «Kapitalauszahlung der Altersleistungen inkl. Gesuch» auf publica.ch unter «Pensionierung»).

## 7. Invalidenversicherung

Hat die versicherte Person Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung nach IVG (Taggeld oder Rente)?

Ja <input type="checkbox"/>	seit	Nein <input type="checkbox"/>
--------------------------------	------	----------------------------------

Ist bei der Invalidenversicherung ein Verfahren hängig?

Ja <input type="checkbox"/>	seit	Nein <input type="checkbox"/>
--------------------------------	------	----------------------------------

## 8. Auszahlung der Leistungen (alle auf das gleiche Konto)

Name Bank oder Post / Ort	
IBAN-Nr. (zwingend angeben)	Lautend auf
SWIFT- / BIC-Nr. (nur bei Überweisung auf ein Konto im Ausland)	

### Hinweise:

- **Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken.** Wünscht die versicherte Person die Überweisung von Leistungen auf ein Konto im Ausland, werden ihr die mit dieser Überweisung zusammenhängenden Kosten belastet.
- PUBLICA kann die Auszahlung der Leistungen von einer Lebensbescheinigung abhängig machen.

## 9. Beilagen (Kopie oder elektronische Zustellung genügt)

In jedem Fall beizulegen:

- Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als drei Monate)

Bei Kapitalbezug beizulegen:

- Personenstandsausweis/«Zivilstandsausweis» (nicht älter als drei Monate)

Bei anspruchsberechtigten Kindern beizulegen:

- Familienbüchlein oder Ausweis über den registrierten Familienstand (nicht älter als drei Monate)  
 Aktuelle Belege betreffend Weiterführung der Ausbildung von Kindern zwischen 18 und 25 Jahren  
 IV-Entscheid für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren die im Sinne des IVG zu mindestens 70% invalid sind

## 10. Meldepflicht der versicherten Person (immer schriftlich)

- Jede Änderung der Wohn-, Zahl- oder E-Mail-Adresse (innerhalb 10 Tagen)
- Zivilstandsänderung
- Ende der Ausbildung von Kindern zwischen 18 und 25 Jahren, für die eine Kinderrente ausbezahlt wird
- Lebensbescheinigung (auf Verlangen von PUBLICA)



**11. Wichtiger Hinweis**

Bei Auslandsaufenthalt bis vor Rentenbeginn und Niederlassung in der Schweiz bei Rentenbeginn benötigt PUBLICA vor der ersten Rentenauszahlung eine Wohnsitzbescheinigung der betreffenden Gemeinde in der Schweiz. Andernfalls muss auf den Leistungen die Quellensteuer in Abzug gebracht werden.

**12. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**

Die versicherte Person bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular. Entsteht PUBLICA durch unvollständige oder falsche Angaben ein Mehraufwand, so wird dieser in Rechnung gestellt. Wir weisen zudem darauf hin, dass allfällige zu Unrecht bezogene Leistungen samt Zins zurückerstattet werden müssen.

**Versicherte Person**

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

**13. Bemerkungen**

--

